C/2025/5767

24.10.2025

Mitteilung an Herrn Mohammed Bouyeri, die Kommunistische Partei der Philippinen einschließlich der Neuen Volksarmee (New People's Army – NPA) und der Basis (The Base), die in der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften nach dem Gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP des Rates über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und nach der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt sind.

(C/2025/5767)

Herrn Mohammed Bouyeri, der Kommunistischen Partei der Philippinen einschließlich der Neuen Volksarmee (New People's Army – NPA) und der Basis (The Base) – eine Person und Vereinigungen, die im Anhang des Beschlusses (GASP) 2025/1577 des Rates [1] und im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1578 des Rates [2] über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt sind – wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat beabsichtigt, die restriktiven Maßnahmen gegen die oben genannte Person und die oben genannten Vereinigungen mit geänderten Begründungen aufrechtzuhalten. Der betreffenden Person und den betreffenden Vereinigungen wird hiermit mitgeteilt, dass sie bis zum **31. Oktober 2025** beim Rat unter der nachstehenden Anschrift beantragen können, die vorgesehenen Begründungen für die Aufrechterhaltung ihrer Benennung zu erhalten:

Rat der Europäischen Union (z. Hd.: COMET Benennungen) Generalsekretariat

RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË
E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

[1] ABl. L, 2025/1577, 30.7.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1577/oj.
[2] ABl. L, 2025/1578, 30.7.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/1578/oj.